



Im April beschäftigen wir uns im Update Heilberufe mit der Frage, wer Gründer eines „Medizinischen Versorgungszentrums“ (MVZ) sein kann und stellen Ihnen das Medi-MVZ in Aalen vor (Quelle: DATEV Ärzteberatung).

### **Wer kann Gründer eines MVZ sein?**

Mit dieser Frage hatte sich das Hessische Landgericht auseinandergesetzt (Az.: L-4-KA-20/14). Die Entscheidung war überraschend und könnte neue Gestaltungsräume öffnen. Im Streitfall sollte von einem MVZ (als Gründer) ein weiteres MVZ gegründet werden. Das Gericht hat in seinem Urteil bestätigt, dass Gründer i.S.d. § 95 I S. 2 SGBV nicht nur zugelassene Ärzte sein können, sondern auch das Medizinische Versorgungszentrum als solches. Damit könnten auch Ärzte, die zugunsten einer Anstellung im eigenen MVZ auf die Zulassung verzichtet haben, durch die Gründereigenschaft dieses MVZ weiterhin neue MVZ gründen.

Es bleibt abzuwarten, ob das Urteil vom Bundessozialgericht (anhängig beim BFH unter Az.: B-6-KA-1/17-R) bestätigt wird. Für die Ärzte wäre mehr Flexibilität bei der Gründung ambulanter Zentren sehr wünschenswert, um im Wettbewerb mit Krankenhäusern auch zukünftig bestehen zu können.

### **Erstes „MEDI-MVZ“ nimmt Arbeit auf**

Im Baden-Württembergischen Aalen hat das bundesweit erste „MEDI-MVZ“ seine Arbeit aufgenommen. Gründer des Medizinischen Versorgungszentrums nach dem MEDI-Konzept ist der Kreisärzteschaftsvorsitzende und Sprecher der MEDI GbR Ostalb Rainer Michael Gräter.

Nach Überzeugung von Gräter hat die Politik noch nicht begriffen, welche Versorgungskatastrophe in seiner Ärzteschaft schon mehr als spürbar ist. Seinen Patienten möchte er die Erfahrung gerne ersparen, eines Tages vor verschlossenen Praxistüren zu stehen. In Aalen sind von 34 Ärzten im hausärztlichen Bereich inzwischen 17 älter als 60 Jahre, mindestens sieben Arztsitze sind ohne Nachfolger von der Bühne verschwunden. „Die Situation ist nicht nur im hausärztlichen Bereich brenzlich“, weiß der MEDI-Sprecher. Dieser Entwicklung wollte er mit der Gründung des Freiberufler-MVZ etwas entgegenhalten.

Ein weiterer Grund für die Gründung war für Gräter die eigene Altersversorgung. „Als Mediziner haben wir ein langes Studium absolviert und ein besonders hohes Maß an menschlicher und gesellschaftlicher Verantwortung übernommen – sollen ausgerechnet wir als Rentner unsere Praxen ohne Gegenwert abgeben?“ Damit will Gräter sich nicht abfinden. Für ihn ist es unverständlich, dass die Politiker den Zusammenhang zwischen Anerkennung der Ärzte und schiefer Versorgungslage nicht einsehen: „Solange die ökonomische Situation von Hausarztpraxen unsicher bleibt, sind sie für Nachfolger nicht interessant“, warnt er.

Für Gräter war von Anfang an klar, dass er nicht vom Hausarzt zum MVZ-Manager mutieren

wolle. Das Angebot des MEDI-Verbands, Aufbau und Organisation von Freiberufler-MVZs zu begleiten, passte für ihn deshalb perfekt – schon in der Planungsphase. „Für die Gründung sind viele Gespräche nötig, die nicht am Wochenende möglich sind“, weiß er. Der Hausarzt holte sich bei MEDI Unterstützung für die Verhandlungen mit der Bank, dem Steuerberater oder der KV. „Das hätte ich ohne MEDI nicht gepackt“, sagt er.

MEDI-Mitglieder können einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MEDIVERBUND AG abschließen, in dem der konkrete Umfang der Unterstützung definiert wird. Die AG kann in diesem Rahmen diverse Aufgaben übernehmen. Wolfgang Fink ist Projektleiter bei der MEDIVERBUND AG und unterstützt MEDI-Ärztinnen und -Ärzte beim Thema Freiberufler-MVZ. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter Medi-Verbund.

Gerne stehen wir Ihnen für weitergehende Informationen zur Verfügung.

### **Ihr Team von Knapp, Walz & Partner**



#### **Impressum**

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB  
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung  
Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse  
Ulmer Str. 297 • 70327 Stuttgart-Wangen • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80  
[www.kwpartner-steuerberater.de](http://www.kwpartner-steuerberater.de) • [info@kwpartner-steuerberater.de](mailto:info@kwpartner-steuerberater.de)  
Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz